

**Antwort auf die Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe/PIRATEN
(Drucks.-Nr. 4296/2014-2020) vom 24.01.2017 für die Sitzung des
Sozial- und Gesundheitsausschusses am 07.03.2017**

Thema:

Internetzugang in Einrichtungen des stationär betreuten Wohnens in Bielefeld

Antwort:

Internetzugang in Einrichtungen der stationären Altenpflege- und Behindertenhilfe:

Die Qualitätssicherung von entgeltlichen Angeboten für Menschen mit einem Unterstützungsbedarf im Alter, bei Pflegebedürftigkeit oder durch Behinderung ist im Wohn- und Teilhabegesetz NRW vom 02.10.2014 (WTG NRW) und in der dazu erlassenen Durchführungsverordnung (WTG DVO) geregelt. Sie bezieht sich sowohl auf die Betreuungsleistungen als auch auf die Überlassung von Wohnraum.

Die WTG DVO sieht für Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (Alten- und Pflegeheime, stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Hospiz) und für Wohngruppen vor, dass die Zimmer der Nutzer/innen über die baulich-technischen Voraussetzungen u. a. für Telefon- und Internetnutzung verfügen müssen.

Einrichtungen, die bereits vor Inkrafttreten des WTG NRW und der WTG DVO bestanden, genießen im Hinblick auf die Anforderungen an die Wohnqualität Bestandsschutz. Die vorher geltenden gesetzlichen Regelungen sahen eine Verpflichtung zur Internetbereitstellung nicht explizit vor. Neu- und Ersatzbaumaßnahmen und wesentliche Umbauten führen zum Verlust des Bestandsschutzes.

Von diesen Regelungen unberührt bleibt das freiwillige Angebot der Leistungsanbieter/innen, das über die gesetzlichen Mindestvoraussetzungen hinausgehen kann.

Es gibt in Bielefeld 116 Einrichtungen für die o. a. Zielgruppen. Welche Einrichtungen über die Möglichkeiten einer Internetnutzung verfügen und welche nicht, wird nicht datenmäßig erfasst.

Internetzugang in Einrichtungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten:

Folgende Einrichtungen, die in Bielefeld Leistungen nach §§ 67 ff. SGB XII erbringen, bieten den Bewohnern einen Internetzugang an:

- Straffälligenhilfe "Kreis 74": Es wird ein Internet-PC angeboten, der nach vorheriger Absprache genutzt werden kann
- vBS Bethel, Otto-Riethmüller-Haus: Es werden zwei Internet-PCs angeboten, die nach vorheriger Absprache genutzt werden können. Von ehemals sechs entsprechenden PCs sind noch zwei verblieben, da das Angebot kaum noch nachgefragt wurde, die Klienten nutzten vielmehr ihre privaten Smartphones
- vBS Bethel, Haus Burse: Den Klienten wird auf Anfrage der Zugang zum Internet über einen Büro-PC angeboten

- vBS Bethel, Quellenhof: Den Klienten wird auf Anfrage der Zugang zum Internet über einen Büro-PC angeboten

Folgende Einrichtungen, die in Bielefeld Leistungen nach §§ 67 ff. SGB X erbringen, bieten keinen Internetzugang an:

- vBS Bethel, Schillingshof
- Diakonie, Haus Nordpark

Nahezu von allen abgefragten Einrichtungen wurde mitgeteilt, dass aufgrund des geänderten Internet-Nutzungsverhaltens stationäre Internet-PCs kaum noch nachgefragt würden. Vielmehr verfügten nahezu alle Klienten über eigene Smartphones mit Datentarifen.



(Ingo Nürnberger)